

Liechtenstein – Erstes Land mit Blockchain-Gesetz

Blockchain-Technologie ist mehr als Kryptowährungen

Wer den Begriff Blockchain hört, der denkt unwillkürlich an die Kryptowährung Bitcoin. Aber Blockchain ist mehr als Bitcoin, eine neue Technologie mit dem Potenzial, zunehmend Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft zu verändern. Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten haben die Blockchain-Technologie in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Zur Schaffung von Rechtssicherheit hat sich Liechtenstein als erstes Land in Europa entschlossen, ein Blockchain-Gesetz zu erlassen.



Von Dr. Norbert Seeger
Geschäftsführer Seeger Advokatur
und ArComm Trust & Family Office

Neue Technologien verändern immer wieder die Wirtschaft und die Gesellschaft. Als der Telefonapparat noch an der Wand hing und der Hörer mit einem Kabel am Apparat befestigt war, konnte sich wohl niemand die Handy-Revolution ausmalen: Die ständige Bereitschaft zu einem Blick auf das Smartphone gehört heute zu den Hauptmerkmalen unserer Gesellschaft, ebenso die ortsunabhängige Erreichbarkeit zu jeder Zeit und nicht zuletzt die Möglichkeit, in Sekunden die neuesten Nachrichten aus aller Welt abzurufen. Die Digitalisierung beschränkt sich jedoch nicht auf den Telekommunikationssektor, sondern umfasst alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche der heutigen Gesellschaft. Die Autohersteller tüfteln an automatisierten Fahrzeugen, Speditionsfirmen befassen sich mit Warenlieferungen durch Drohnen, in den Industriebetrieben kommen immer mehr Roboter zum Einsatz. Und

im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung zeichnet sich mit der Blockchain-Technologie eine neue Entwicklung ab, die dereinst im Rückblick vielleicht auch als technologische Revolution bezeichnet wird.

Blockchain-Technologie als Treiber einer neuen Innovationswelle

Noch wird Blockchain vorwiegend mit Kryptowährungen gleichgesetzt. Dieser Eindruck ist deswegen entstanden, weil Bitcoin zu den ersten Anwendungen der Blockchain-Technologie gehört, die einem breiten Publikum bekannt geworden ist. Die Anwendungsmöglichkeiten von Blockchain sind jedoch umfassender, beinahe unbegrenzt, weil Blockchain eigentlich ein öffentliches Register ist, das dezentral, auf den Computern der Teilnehmer, alle Transaktionen speichert. Die Transaktionen werden verschlüsselt, in Blöcken gegliedert und miteinander verkettet, woraus der Begriff Blockchain entstanden ist. Der Vorteil dieser «Blockkette» liegt darin, dass die gespeicherten Informationen nicht gefälscht werden können und ohne Ablaufdatum gespeichert sind. Ob es sich um Währungen handelt, um Wissen oder Waren, mit Blockchain lassen sich Geschäftsprozesse direkt durchführen, ohne die Vermittlung durch einen Intermediär. Bei Geldtransaktionen mit Kryptowährungen fällt die Bank als Intermediär weg, weil die Zahlungen direkt zwischen den Geschäftspartnern abgewickelt werden, womit sich der administrative Aufwand erheblich reduziert. Die Einsatzmöglichkeiten der Blockchain gehen jedoch weit über Transaktionen hinaus: Beispielsweise für sogenannte Smart Contracts, d.h. softwarebasierte Verträge für Mietvorgänge, regelmässige Warenlieferungen oder Dienstleistungen, Lieferungen von Warenbestandteilen durch Logistikunternehmen oder zur lückenlosen Dokumentation im Auto-Occa-

sionsmarkt, wenn für ein Fahrzeug alle Informationen des Herstellers, der Garagen und Versicherungen eingespeist werden.

Die liberale Wirtschaftsordnung und die kurzen administrativen Wege haben schon eine Reihe von Unternehmen im Bereich der Blockchain-Technologie veranlasst, Liechtenstein als Standort in Erwägung zu ziehen. Vom «Regulierungslabor», dem Kompetenzzentrum bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein zur Unterstützung von Fintech-Unternehmen, wurden allein im Jahr 2017 über 100 Unternehmen in Fragen der Unternehmensgründung und der Regulierung beraten. Der überwiegende Anteil dieser Unternehmen befasst sich mit neuen Geschäftsfeldern, die im Sektor der Finanzdienstleistungen anzusiedeln sind. Andere Unternehmen entwickelten ausserhalb der Finanzbranche innovative Geschäftsideen, die mit der Blockchain-Technologie umgesetzt werden sollen. Die Absicht der Regierung, mit der Bereitstellung von attraktiven Rahmenbedingungen die Ansiedlung und den Aufbau neuer Unternehmen zu fördern, beginnt sich damit zu erfüllen. Verbunden ist damit die Hoffnung, die Blockchain-Technologie könne sich zu einem Treiber einer neuen Innovationswelle entwickeln.

Kundenschutz verbessern und Reputationsrisiken reduzieren

Liechtenstein fördert Innovationen im Rahmen der Blockchain-Technologie, ist sich aber auch bewusst, dass es gilt, die mit der neuen Technologie verbundenen Risiken durch regulatorische Massnahmen zu minimieren. Als erstes Land in Europa hat Liechtenstein deshalb ein Blockchain-Gesetz erarbeitet, in dessen Mittelpunkt die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer von Blockchain-Geschäften steht. Aufgrund des hohen Innovationstempos der Blockchain-Technologie und der unterschiedlichen An-

wendungsgebiete ist der Gesetzesentwurf, der in der 2. Hälfte 2018 in die Vernehmlassung an interessierte Kreise geschickt wurde, abstrakt ausgestaltet, um seine Gültigkeit auch über folgende Technologie-Generationen bewahren zu können. Für Blockchain-Systeme verwendet das Gesetz deshalb den Begriff «auf vertrauenswürdigen Technologien beruhende Transaktionssysteme» – kurz VT-Systeme. Nachdem die Blockchain-Technologie auch in Liechtenstein schon aktiv genutzt wird, soll das Gesetz festlegen, welche Anforderungen für Tätigkeiten auf Blockchain-Systemen gelten, um damit einerseits den Kundenschutz zu verbessern und andererseits mögliche Reputationsrisiken für Liechtenstein zu reduzieren. Angesichts der sehr grossen Bedeutung des Finanzdienstleistungssektors soll das Grundlagengesetz auch den Brückenschlag zwischen den etablierten Unternehmen und den Blockchain-Anwendungen erleichtern. Den Blockchain-Einsatz hält die Regierung für Banken wie Vermögensverwalter, für Fonds wie Versicherungen für möglich. Um das Anwendungspotenzial möglichst lückenlos erfassen zu können, soll das Rechtskonstrukt des «Token» eingeführt werden: Im Unterschied zu diesem bereits in verschiedenen Varianten kursierenden Begriff definiert Liechtenstein den Token als «Information auf dem System einer vertrauenswürdigen Technologie» bzw. als neues rechtliches Element zur Verkörperung von Rechten aller Art. Obwohl international schon verschiedene Typen von Token unterschieden werden, verzichtet Liechtenstein auf eine entsprechende Klassifizierung. Geschaffen werden soll eine rechtliche Grundlage für einen breiten Anwendungsbereich der «Token-Ökonomie», die Rechtssicherheit auch für Fälle schafft, die heute erst in Ansätzen erkennbar sind.

Registrierungspflicht und Mindestanforderungen

Mit der Blockchain-Technologie verbunden ist der Aufbau neuer Geschäftsfelder, die mit den bestehenden Regulierungen nur teilweise erfasst werden können und damit Risiken in sich bergen. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) stellte im Rahmen der Beratungen durch das Regulierungslabor fest, dass neue Fintech-Unternehmen regulierungsfreundlich eingestellt sind. Die Begründung dafür liegt v.a. bei der damit zusammenhängenden Rechtssicherheit. Der Entwurf für das Blockchain-Gesetz sieht aber nicht die Regulierung der Tech-

nologie vor, sondern erachtet die Regulierung der VT-Dienstleister als effizienter: Die Anbieter derartiger Dienstleistungen sollen zur kritischen Prüfung der VT-Systeme verpflichtet werden. Als Vorteil dieser Art der Regulierung wird gesehen, dass Dienstleister dadurch rasch auf neue Entwicklungen im Bereich der VT-Systeme reagieren können. Vorgesehen sind Mindestanforderungen für VT-Dienstleister, die aus Sicht des Nutzerschutzes, der Einhaltung internationaler Standards und der Reputation Liechtensteins von Bedeutung sind. Dazu zählen eine klare Organisationsstruktur mit abgegrenzten, transparenten und kohärenten Verantwortungsbereichen, dem Geschäftsfeld angemessene interne Kontrollmechanismen sowie ein Mindestkapital von 100'000 Franken oder gleichwertige Sicherheiten.

Die Regierung ist sich bewusst, dass mit diesen gesetzlichen Anforderungen an VT-Dienstleister eine Hürde aufgebaut wird, die in anderen Ländern nicht existiert. Für Dienstleister mit Sitz in Liechtenstein, nicht jedoch für Anbieter aus dem Ausland, besteht ausserdem eine Registrierungspflicht. Registrierung und Mindestanforderungen an die Geschäftstätigkeit sollen gegenüber Kunden wie ein Qualitätslabel wirken und damit ein Verkaufsargument darstellen. Weil der Zeitfaktor bei Unternehmensgründun-

gen oft eine grosse Rolle spielt, wird auf eine umfangreiche Prüfung der neuen Unternehmen durch den Staat verzichtet. Zur Anwendung kommt ein zeitlich weniger aufwendiges Registrierungsverfahren bei der Finanzmarktaufsicht, die damit auch für Unternehmen zuständig sein wird, deren Geschäftstätigkeiten nicht in den Bereich der Finanzdienstleistungen fallen.

Liechtenstein – idealer Standort für innovative Ideen

Mit dem Blockchain-Gesetz soll Liechtenstein nach den Vorstellungen der Regierung die Rolle als Impulsgeber erfüllen, um innovativen Geschäftsmodellen – egal ob von etablierten Unternehmen ausgehend oder von Start-ups – ein attraktives Umfeld mit der erforderlichen Rechtssicherheit zu verschaffen. Vor dem Hintergrund, dass die Digitalisierung die Wirtschaft und Gesellschaft mit grosser Dynamik prägt und weiter prägen wird, erachtet die Regierung die Innovationsfähigkeit Liechtensteins als ein zentrales Element für die künftige Entwicklung des Landes. Liechtenstein ist nach Einschätzung der Regierung, nicht zuletzt mit dem neuen Blockchain-Gesetz, ein idealer Standort, um innovative Ideen zu realisieren und zur Marktreife zu bringen.

admin@seeger.li / www.seeger.li

Blockchain und Krypto-Storage im Stabiq Treasure House

Das Stabiq Treasure House ist ein absolut sicherer Ort zur Lagerung von Wertgegenständen. Tresore und Tresorräume erfüllen die Anforderungen an die höchsten Sicherheitsstandards. Besonders geeignet sind die individuell gestalteten Aufbewahrungsräumlichkeiten für Gold und Edelmetalle, wertvolle Uhren und Schmuckstücke sowie exklusive Münzsammlungen. Die raumklimatischen Bedingungen sind ausserdem bestens geeignet für die Einlagerung von Kunst und Kunstgegenständen, die in einem exklusiven Ambiente in speziell eingerichteten Showräumen betrachtet und Kunstinteressenten präsentiert werden können. Mit der Blockchain-Technologie eröffnen sich auch für das Stabiq Treasure House neue Möglichkeiten. Die Einsatzmöglichkeiten gehen weit über das Gebiet der digitalen Währungen hinaus. Insbesondere weil die Blockchain ein elektronisches Register für digitale Datensätze und Transaktionen ist, können sich daraus vielfältige Anwendungsbereiche für Wertgegenstände entwickeln, die in geschützten Tresoren und Tresorräumlichkeiten aufbewahrt sind.

Der Handel mit Kryptowährungen wird zunehmend intensiver und braucht zur Absicherung auch eine physische Backup-Lösung. Jedes Krypto-Wallet hat einen sog. Seed, einen privaten und geheimen Schlüssel, der den Zugriff auf das Krypto-Wallet erlaubt. Es empfiehlt sich, Wallet und Seed separat und sicher vor fremdem Zugriff in einer Hochsicherheits-Umgebung einzulagern. Das Stabiq Treasure House bietet dazu sachgerechte Safe-Lösungen an. Von Bedeutung könnte sich der Blockchain-Einsatz für Kunst- und Wertgegenstände als manipulationssichere Datenbank erweisen. Im Vergleich zu den herkömmlichen Methoden bietet die Blockchain erhebliche Vorteile, wenn es darum gehen soll, die Eigentumsrechte nachzuverfolgen. Denkbar sind aufgrund des Peer-to-Peer-Systems der Blockchain-Technologie auch Transaktionen von Kunstgegenständen direkt zwischen den Teilnehmern, ohne Intermediäre. Aufgrund des Verschlüsselungsverfahrens und der dezentralen Verteilung der Datenbanken im Netzwerk gilt die Blockchain als fälschungssicher, was speziell bei Wertgegenständen eine wichtige Rolle spielt.

www.stabiq.com